



Anfrage Sager Urban und Mit. über die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

eröffnet am 15. März 2021

Auf Anfang 2021 kam es zu einer Reihe von Änderungen im Personalgesetz bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Namentlich wurde auf den 1. Januar 2021 aufgrund nationaler Vorgaben der Vaterschaftsurlaub auf zwei Wochen innerhalb von sechs Monaten bei einer Besoldung von 100 Prozent erhöht. Zudem wurde der bezahlte kurzfristige Urlaub zur Betreuung von kranken Familienmitgliedern oder der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners auf neu drei statt bisher einen Tag pro Ereignis erhöht. Per 1. Juli 2021 soll schliesslich ein besoldeter Urlaub von maximal 14 Wochen für Eltern eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes eingeführt werden¹. Bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind das erfreuliche und zielführende Verbesserungen.

Der Kanton Luzern muss sich im verschärften Kampf um Fachkräfte immer stärker als attraktiver Arbeitgeber bewähren. Immer wichtiger werden diesbezüglich die Bedingungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese tragen zudem aktiv zu einer faktischen Gleichstellung von Mann und Frau im beruflichen Alltag bei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Durch die nationale Vorgabe von mindestens 10 Tagen besoldetem Vaterschaftsurlaub bietet der Kanton Luzern bezüglich der Anzahl Tage mittlerweile nur noch das Minimum an. Dies bei einer Entschädigung von 100 Prozent gegenüber den gesetzlichen vorgeschriebenen 80 Prozent. Dennoch hebt sich der Kanton durch die nationale Lösung nun nicht mehr stark von sämtlichen anderen Arbeitgebern ab.
 - a. Wie positioniert sich der Kanton Luzern mit seinem Vaterschaftsurlaub gegenüber seiner direkten Konkurrenz? Wir bitten um einen Vergleich mit allen Kantonen, grösseren Gemeinden der Innerschweiz sowie in der Innerschweiz tätigen Grossfirmen im Bereich Finanzen und Versicherungen sowie Grossverteilern.
 - b. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Arbeitgeberattraktivität bezüglich Vaterschaftsurlaub gegenüber der vergleichbaren Konkurrenz (Grossfirmen im Bereich Finanzen und Versicherungen, Grossverteilern, anderen Kantonen, grösseren Gemeinden usw.)?
2. Im Vergleich zur vorherigen Lösung (5 Tage zu 100 Prozent arbeitgeberfinanziert) spart der Kanton mit der von der Erwerbsersatzordnung (EO) mitfinanzierten Lösung (10 Tage zu 100 Prozent, davon 80 Prozent EO-finanziert) Geld ein. Um welchen jährlichen Betrag handelt es sich etwa? Und sieht der Regierungsrat vor, diesen weiterhin in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu investieren?
3. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zu weiteren Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Möglichkeiten zur befristeten Pensenreduktion, der Erhöhung beziehungsweise der Gewährung von Betreuungsgutschriften für Kinder im Vorschul- und Schulalter von Angestellten, Jobsharing usw.?

¹ https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000gdwy0000ti00000000000c0z4i6p

4. Wieviel Urlaub (bezahlt oder unbezahlt) gewährt der Kanton Luzern den Elternteilen bei der Adoption eines Kindes?
5. Auch bezüglich der gewährten bezahlten Urlaubstage bei erkrankten Familienangehörigen befindet sich Luzern – trotz Verbesserung auf 2021 – lediglich im Mittelfeld. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand in Bezug auf seine Arbeitgeberattraktivität im nationalen Vergleich und im Vergleich mit der Privatwirtschaft?
6. Wie wird der Regierungsrat die neue Ausgangslage des Arbeitsgesetzes (Art. 36 Abs. 4) nachvollziehen und den Betreuungsurlaub für kranke Kinder von der 10-Tage-Regel ausnehmen?
7. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und staatlichen Betrieben (die das kantonale Personalrecht übernommen haben und/oder Leistungsverträge mit dem Kanton besitzen) im Hinblick auf die neuen Bundesgesetzgebungen zusätzlich zu fördern?
8. Ist im neuen Verwaltungsgebäude eine eigene Kindertagesstätte geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen sieht der Regierungsrat dafür vor (Betriebsform, Qualitätsvorgaben, Vergünstigungen für Mitarbeitende...)?

Sager Urban

Setz Isenegger Melanie

Schaller Riccarda

Bucher Noëlle

Candan Hasan

Muff Sara

Lehmann Meta

Fässler Peter

Kurer Gabriela

Bärtsch Korintha

Meyer-Huwylter Sandra

Meier Anja

Budmiger Marcel